

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an den
Herrn Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
betreffend **Euro 40 Mio. bei Madoff verspekuliert**

Begründung:

In Verantwortung steckt nicht zu Unrecht Antwort. Das heißt, der oder die Verantwortlichen müssen zuerst die Fakten liefern und können sich zu diesen Fakten erklären oder verantworten. Die Verantwortung einer öffentlichen Gebietskörperschaft über Steuermittel zu verfügen, begreift die politische und gesetzliche Verpflichtung in sich, über geschäftliche Vorgänge Informationen und Rechenschaft abzuliefern. Verschärft wird diese Verpflichtung, wenn diese Gesellschaften ausgelagert und/oder im Ausland Milliardenbeträge veranlagt haben.

Der graue Kapitalmarkt ist ein undurchsichtiges und nur sehr schwer zu kontrollierendes Marktsegment. Im Gegensatz zu geregelten und streng kontrollierten Marktsegmenten werden weder die Gebühren noch die Investments genau bezeichnet. Daher ist reichlich Platz für unseriöse Anbieter und geldgierige Berater, die lediglich an den hohen Provisionen interessiert waren und keine Kontrollen zulassen wollten.

Die Erfinder, Initiatoren oder Emittenten, die Verkäufer oder „sales agents“ und die Depotbanken der Wertpapiere beziehen oft überdurchschnittlich hohe Gebühren. Bei Madoff waren die Gebühren derart hoch, dass das angelegte Kapital nach 9,5 Jahren völlig aufgezehrt werden konnte. Natürlich wurden die Anleger hinsichtlich dieser Gebühren und der nicht transparenten bzw. gar nicht vorhandenen Investments nicht aufgeklärt.

Im Falle des Landes Niederösterreich ist der Zeitpunkt des Investments in Höhe von Euro 40 Mio. besonders markant. Immerhin war am Finanzmarkt Mitte des Jahres 2008 bereits Feuer am Dach, so dass derartige Produkte Ladenhüter wurden. Und dennoch ging das Land Niederösterreich das riskante Geschäft mit dem Betrüger Bernard L. Madoff ein.

Es ist daher ganz detailliert zu hinterfragen, wer diese Entscheidungen getroffen hat und wer bei diesen Investments welche direkten oder indirekten Provisionen erhalten hat. Es gibt bereits deutsche und österreichische Judikatur zu diesen „kick back Zahlungen“ oder „redemptions“. Diese undurchsichtigen Zahlungen wurden als Treuebruch gegenüber den Anlegern bewertet. In Niederösterreich und in den jeweiligen Firmen und Stiftungen bzw. deren Aufsichtsräten saßen bzw. sitzen

Personen, die von diesen Euro 40 Mio. einen sehr erheblichen Teil direkt oder indirekt „abbekommen“ haben dürften.

Die in Niederösterreich politisch Verantwortlichen müssen alle Informationen auf den Tisch legen und im Sinne einer Schadensminderungspflicht alles unternehmen, wodurch der unzweifelhaft entstandene Schaden wiedergutmacht werden kann.

Der Masseverwalter und Geldeintreiber Irving Piccard hat den Auftrag, Gelder von potentiellen Schädigern einzuklagen, um Sie an angemeldete Opfer weiterzugeben. Es stellen sich zu Niederösterreich Fragen als Mittäter und als Opfer (Steuergeld!). Daher muss die Causa Madoff aufgeklärt werden.

Nicht zuletzt deshalb, weil nicht einmal der Rechnungshof in seinem Bericht 5/2010 die Spekulationen des Landes NÖ bei Madoff erwähnte.

Vergleichen wir die Soforthilfe für die Hochwasseropfer von Euro 10 Mio. mit dem Spekulationsverlust von Euro 40 Mio., so wird die tragische und politisch untragbare Dimension der Causa deutlich.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Finanzlandesrat folgende

Anfrage:

1. Woher stammen die 40 Millionen NÖ-Steuergeld, die laut FIBEG über bei Madoff investiert wurden?
2. Welches Unternehmen managte das „Investment“ und welche Personen hatten die Funktionen in der Geschäftsführung, wer vertrat die Aktionäre und wie setzte sich der Aufsichtsrat zusammen?
3. Wurde das Investment in der Hauptversammlung im Juni 2008 der betreffenden AG besprochen und beschlossen?
4. Wer hat die betreffenden Entscheidungsträger auf den Fonds Alpha Prime gestoßen?
5. Wer hat die ersten Anbahnungsgespräche bereits Ende 2007 geführt?
6. Wer hat den Vertrag mit Madoff unterschrieben für die privatisierten Gesellschaften des Landes Niederösterreichs?
7. Welches Kontrollorgan hat den Deal abgesegnet?
8. Wer hat die Provision für das Investment erhalten und wer hat noch indirekt davon profitiert?
9. Wann wurden Sie von dem „Investment“ in Kenntnis gesetzt?
10. Was haben sie als Eigentümerversorger unternommen, als sie von dem Totalausfall des Madoff-Fonds hörten bzw. in Kenntnis gesetzt wurden – sowohl

in Richtung der FIBEG als Miteigentümerin der betreffenden Gesellschaft als auch Richtung Bank Austria?

11. An welche Sammelklage hat sich die FIBEG angeschlossen und was ist Stand des Verfahrens?
12. Wer hat dem Land bzw. der FIBEG juristisch geraten, sich der Sammelklage anzuschließen?
13. Von welchen anderen juristisch möglichen Instrumenten wurde seitens des Landes bzw. der FIBEG Gebrauch gemacht, um einen Teilbetrag der Euro 40 Mio zu retten?
14. Wie hätten Abgeordnete des Niederösterreichischen Landtages in Berichten der FIBEG oder Aussagen von ihnen von dem Totalausfall und damit Verlust von Euro 40 Mio erfahren können?
15. Wo genau waren die Euro 40 Mio – in einem der Fonds NOE I-IV oder „daneben“?
16. Wie und wo sieht der NÖ Landtag im Rechnungsabschluss 2008 des Landes den Verlust der Euro 40 Mio?
17. Wie können Sie sich erklären, dass der Rechnungshof in seinem Bericht 5/2010 wenig über Hedgefonds berichtet und den Fall Madoff überhaupt nicht erwähnt?
18. Wie hoch ist der Anteil an Veranlagungen am „grauen“ Finanzmarkt am 31. Oktober 2012, 31. Dezember 2012 und 31. März 2013?
19. Warum wehren Sie sich gegen einen Untersuchungsausschuss oder sehen Sie endlich die Notwendigkeit für einen solchen?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber